

03.06.2020

**Vorlage Nr. 152/20 für den
Gemeinderat**

Ansprechpartner/in:
Fossua, Paul
07851 88 4414
p.fossua@stadt-kehl.de

**Planungsbeschluss für die Erneuerung
der Brücke i. Z. d. Albert-Walter-Str.
ü. d. Plaelbach (BW Qu 03) und Vergabe
der Planungsleistungen**

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ortschaftsrat Querbach		öffentlich Anhörung
Gemeinderat	24.06.2020	öffentlich Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. die Planungen für die Instandsetzung der Brücke i. Z. d. Albert-Walter-Str. über den Plaelbach (BW Qu 03) in Querbach durchzuführen und ermächtigt die Verwaltung zur Abgabe eines Förderantrages. Eine entsprechende Beauftragung an das Ing.-Büro Weiß in Höhe von **17.730,00 €** wird durch diesen Beschluss umfasst.
2. die Zurverfügungstellung der überplanmäßigen Mittel in Höhe von 17.730,00 €.

Diese können durch Übertrag freigewordener Mittel aus Kostenstelle I541010163 / 78723000 - Sanierung Wirtschaftswegbrücke bei Reitplatz in Kehl - gedeckt werden.

Sachverhalt:

Aufgrund seines Alters weist der Durchlass erhebliche Schäden auf, insbesondere im Bereich der sogenannten Wasserwechselzone und an den Verschraubungen. Die durchschnittliche Lebensdauer beträgt ca. 30 Jahre.

In dem Prüfbericht von Dezember 2019 zur regelmäßigen Bauwerksuntersuchung gemäß DIN 1076 wurde das Bauwerk mit einer Zustandsnote von 3,4 bewertet, wobei die Note 1 einen sehr guten und die Note 4 einen ungenügenden Bauwerkszustand beschreibt, das heißt der Zustand des Bauwerks ist nicht mehr ausreichend, es sind umgehende Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich. Diese sind bei derartigen Durchlässen technisch aufwendig umzusetzen und deshalb nicht wirtschaftlich. Der Durchlass wird durch ein Stahlbetonbauwerk ersetzt, dessen mittlere Lebensdauer liegt bei 90 Jahren.

Brückenerneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen werden zukünftig im Landesgemein-
deverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) und nicht mehr im Brückensanierungsfonds
des Landes gefördert.

Anmeldetermin ist der 31. Oktober für das folgende Jahr. Das Regierungspräsidium
Freiburg rät, die Anmeldeunterlagen so früh als möglich vorzulegen, da evtl. auch eine
unterjährige Programmaufnahme möglich ist. Der Fördersatz beträgt maximal 50 Pro-
zent der zuwendungsfähigen Kosten. Die Ausschreibung der Maßnahme kann erst er-
folgen, wenn eine Bewilligung der Maßnahme vorliegt.

Im HH 2019 bzw. 2020 sind bisher noch keine Mittel für diese Maßnahmen eingestellt
worden. Sollte das Bauwerk wider Erwarten nicht in das Förderprogramm aufgenommen
werden, sind die Kosten in voller Höhe von der Stadt Kehl zu tragen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die Sanierung der Bauwerke zu beschlie-
ßen, damit dem Fördermittelgeber die qualifizierte Planung vorgelegt werden kann, um
einen Fördermittelantrag stellen zu können. Die Finanzierung der Erneuerung kann
dann durch eine entsprechende Mittelbereitstellung im HH 2021 bzw. 2022 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich nach derzeitiger Kostenschätzung
Vorauss. auf 270.000,-- € brutto (220.000,-- € Ing.-Bauwerk + 50.000,-- € Ing.-Honorare
Objekt- und Tragwerksplanung, Baugrunduntersuchung, Kampfmittelerkundung etc.).

Die Kostenermittlung basiert auf den Schadensfeststellungen der Bauwerksprüfungen
nach DIN 1076, sowie auf den bei vergleichbaren Instandsetzungen gewonnenen Er-
kenntnissen hinsichtlich des Schadensausmaßes und des aktuellen Preisniveaus. Kos-
tenerhöhungen infolge Mengenänderungen aufgrund verdeckter Mängel (z. B. Mehr-
aufwendungen bei der Gründung) sind nicht auszuschließen.

Die Mittel stehen – gegebenenfalls im Rahmen eines Budgets oder einer über- /außerplanmäßigen Bewilligung – im HH bereit:	
Kostenstelle/Investitionsnummer	I 541018613 / 78723000
HH-Ansatz	0,00 €
noch nicht beschlossene ÜPL	17.730,00 €
Nachfinanzierung im nächsten Jahr (Betrag)	252.700,00 €

Aufträge dieser Maßnahme	Kostenschätzung	Vergabesumme	Überdeckung(+) / Unterdeckung (-)
<u>Aktuelle Vergabe:</u>		17.730,00 €	
<u>Bereits vergeben:</u>			
Summe		17.730,00 €	

Einmalige Kosten der gesamten Maßnahme (Fortgeschriebener Betrag)	
Bruttokosten	
ggf. abzüglich Einnahmen (Zuschüsse, ...)	
Nettokosten	

Zu erwartende jährliche Folgekosten (geschätzt/auf Grundlage der Referenzwerte)	
Personalaufwand (____ VZK)	
Aufwand Betriebshof	
Durchschnittlicher Unterhaltungsaufwand	Wie bisher
Sonstiger Aufwand:	--
Abschreibung	3.000,00 €
ggf. abzüglich Erträge:	--
Summe Folgekosten	3.000,00 €

OB